



Zürich, 16. März 2020

Medienmitteilung

Die Bezirksgerichte und die Friedensrichterämter des Kantons Zürich schliessen sich dem Entscheid des Obergerichts an: Der Verhandlungsbetrieb wird mit Ausnahme von dringlichen Verfahren per sofort eingestellt, einstweilen bis am 31. März 2020.

Die Bezirksgerichtspräsidien haben heute Nachmittag in einer Telefonkonferenz mit der Obergerichtsleitung entschieden, sich dem heutigen Entscheid des Obergerichts anzuschliessen. In der Folge haben sich auch die Friedensrichterämter des Kantons Zürich für eine Einstellung des Verhandlungsbetriebs ausgesprochen.

Damit finden im Kanton Zürich **ab sofort bis mindestens 31. März 2020 keine Gerichts- oder Schlichtungsverhandlungen in Straf- und Zivilverfahren** statt. Davon ausgenommen sind Verfahren, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung dulden. Die jeweilige Verfahrensleitung entscheidet im Einzelfall, welche Verhandlungen durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die bereits heute vom Obergericht kommunizierten Einschränkungen.

Diese Massnahmen werden laufend allfälligen weitergehenden Vorgaben des Bundesrats oder der Gesundheitsbehörden angepasst.

Telefonische Auskünfte erteilt am 16. März 2020 zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr:
lic. iur. Lukas Huber, Generalsekretär-Stv./Notfallstab, Tel. direkt 044 257 93 91